

Protokoll 5/2017

Aufgenommen bei der am 13.12.2017 um 19:00 Uhr im Gemeindeführungszimmer stattgefundenen Gemeinderatssitzung.

Anwesend:

Bgm. Haaser Josef als Vorsitzender, Bgm. Stv. Wimpissinger Manfred, GV Wimpissinger Martin, GR Danklmaier Agnes, GR Egger Josef, GR Fae Reinhard, GR Lettenbichler Josef jun., GR Lettenbichler Josef sen., GR Madreiter-Kreuzer Sandra, GR Osl Thomas, GR Steiner Martin.

Entschuldigt:

Weiters anwesend:

Gem.Sekr. Haselsberger Franz als Schriftführer.

5 Zuhörer.

Tagesordnung

- 1) Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit.
- 2) Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem WAVE.
- 3) Beratung bezüglich zusätzlicher Jahresmiete für das Spargeschäft Thurnbichler.
- 4) Beschlussfassung bezüglich Übernahme eines Grundstreifens von 0,5 m Breite von Herrn DI Nothegger an das Öffentliche Gut.
 - a. Annahme/Übernahme der Grundabtretung
 - b. Übernahme in das Öffentliche Gut
- 5) Grundsatzbeschluss: Abstimmung zum vorliegenden Generellen Projekt und Beitritt zum Hochwasserschutzverband „Unteres Unterinntal“ von Brixlegg bis Angath.
- 6) Antrag über die Subventionen für das Jahr 2017.
- 7) Bericht über die Kassenprüfung vom 02.11.2017.
- 8) Antrag für den
 - a. Haushaltsvoranschlag 2018
 - b. Mittelfristigen Finanzplan für 2019 bis 2022
- 9) Antrag auf verkürzte Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Winklweg-Embacher“, GP 701/4 auf Grund einer Änderung des Bebauungsplanes durch den Raumplaner wegen einer eingelangten Stellungnahme.
- 10) Antrag der ÖBB für Bohrungen zur Untergrunderhebung für die Unterinntaltrasse.
- 11) Ferienbetreuung Sommer 2018.
- 12) Entschädigung Wahlleiter und Beisitzer für Wahl- und Volksbegehren.
- 13) Bericht des Bürgermeisters.

- 14) Anträge, Anfragen, Allfälliges.
- 15) Personalangelegenheiten.

Erledigung

Pkt. 1 Eröffnung und Feststellen der Beschlussfähigkeit.

Um 19:00 Uhr begrüßt der Bürgermeister alle Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Anschließend wird der ehemaligen Gemeindebediensteten Katharina Dollinger in einer stillen Trauerminute gedacht.

Pkt. 2 Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit dem WAVE.

Der Bürgermeister berichtet, dass es derzeit 2 Seniorenjahreskarten, 2 Erwachsenen- und 1 Jugendjahreskarte gibt. Laut derzeitiger Vereinbarung werden nur Einzelkarten und 11-er Karten subventioniert und schlägt vor, die Subventionierung auch auf Jahreskarten auszudehnen.

In der folgenden Diskussion einigt sich der Gemeinderat, auch die Jahreskarten und Halbjahreskarten (SunCard) in den Kooperationsvertrag aufzunehmen, nicht jedoch bereits verbilligte Trainingskarten.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Verlängerung der Kooperationsvereinbarung mit der Wörgler Wasserwelt laut Verlängerungsangebot vom 20.11.2017.

Pkt. 3 Beratung bezüglich zusätzlicher Jahresmiete für das Spargeschäft Thurnbichler.

Frau Thurnbichler hat beim SPAR-Geschäft im Zeitraum vom 01.05.2016 bis 30.04.2017 einen Umsatz erzielt, dass die Nahversorgerprämie nicht zum Tragen kommt, sondern laut Mietvertrag eine Mietnachzahlung in Höhe von € 1.508,58 netto fällig ist.

Der Bürgermeister schlägt vor, diese Nachzahlung als Subvention für die Aufrechterhaltung der Nahversorgung zu gewähren.

In der folgenden Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung, eine Nahversorgerprämie zu gewähren, nicht jedoch in der beantragten Höhe, wobei GV Wimpissinger Martin Wert auf Protokollierung legt, dass dieser Nachlass einmalig ist und nicht für die Folgejahre.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig eine Nahversorgerprämie in Höhe von € 1000,00.

Pkt. 4 Beschlussfassung bezüglich Übernahme eines Grundstreifens von 0,5 m Breite von Herrn DI Nothegger an das Öffentliche Gut.

- a. Annahme/Übernahme der Grundabtretung
- b. Übernahme in das Öffentliche Gut

Der Bürgermeister berichtet, dass er mit Herrn Gerhard Nothegger vereinbart hat, dass dieser an der westlichen Grundgrenze seines Grundstückes in Richtung der Wohnanlage Embacher die Gartenmauer entfernt und einen Grundstreifen im Ausmaß von 0,5 m Breite an das Öffentliche Gut abtritt, wobei die Vermessungs- und Eintragungskosten von der Gemeinde zu tragen sind.

Eine längere Diskussion löste das Problem aus, warum nicht auch auf der südöstlichen Seite ein Grundstreifen abgetreten werden soll, weil durch die Bebauung ein höheres Verkehrsaufkommen zu erwarten ist. Die Verkehrssituation wird im Verkehrsausschuss weiter behandelt.

Auf Antrag der GR-Fraktion Zukunft Angath erfolgt eine Sitzungsunterbrechung von 19:30 bis 19:35 Uhr.

Anschließend stellt der Bürgermeister den Antrag zur Abstimmung, wer für die kostenlose und lastenfreie Abtretung eines Grundstreifens von 0,5 m zur Straßenseite der GP 641/1 im Ausmaß von ca. 20 m² ist, wobei die Einfriedungsmauer entfernt wird und die Kosten für die Vermessungsarbeiten und die grundbücherliche Eintragung von der Gemeinde Angath getragen wird.

Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

8 JA-Stimmen (Heimatliste, GR Danklmaier, GR Madreiter-Kreuzer)

3 NEIN-Stimmen (GV Wimpissinger Martin, GR Egger Josef, GR Lettenbichler Josef sen.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath nimmt somit mehrheitlich die kostenlose und lastenfreie Abtretung eines Grundstreifens von 0,5 m zur Straßenseite der GP 641/1 von Herrn DI Nothegger an, wobei die Einfriedungsmauer entfernt wird und die Kosten für Vermessungsarbeiten und die grundbücherliche Eintragung von der Gemeinde Angath übernommen wird.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag zur Übernahme dieser Grundfläche in das Öffentliche Gut.

Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

8 JA-Stimmen (Heimatliste, GR Danklmaier, GR Madreiter-Kreuzer)

3 NEIN-Stimmen (GV Wimpissinger Martin, GR Egger Josef, GR Lettenbichler Josef sen.)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt somit mehrheitlich die Übernahme des Grundstreifens von 0,5 m Breite im Ausmaß von ca. 20 m² zur Straßenseite der Grundparzelle 641/1 in das Öffentliche Gut.

Pkt. 5 Grundsatzbeschluss: Abstimmung zum vorliegenden Generellen Projekt und Beitritt zum Hochwasserschutzverband „Unteres Unterinntal“ von Brixlegg bis Angath.

GR Osl berichtet in seiner Funktion als Obmann des Hochwasserausschusses, dass das Thema im erweiterten Hochwasserausschuss unter Beisein der Ortsbauernvertreter und GV Wimpissinger Martin behandelt wurde. Auf das Schreiben an die Landesregierung ist keine schriftliche Rückantwort erfolgt ist und im Hochwasserausschuss besteht keine Zustimmung für den Beitritt zum Wasserverband.

GV Wimpissinger Martin ergänzt, dass Angath massive Nachteile hat, weil kaum ein Mitspracherecht besteht und die Bestimmung für die Nullzahlung lediglich für 6 Jahre besteht und dann eine Neuberechnung erfolgt.

Nachdem keine weiteren Fragen sind, beantragt der Bürgermeister die Abstimmung, wer für das vorliegende generelle Projekt und den Beitritt zum Hochwasserverband ist.

Das Ergebnis brachte folgendes Ergebnis:

0 JA-Stimmen

11 NEIN-Stimmen

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath lehnt somit einstimmig das vorliegende generelle Projekt und den Beitritt zum Wasserverband „Generelles Projekt Brixlegg – Angath“ ab.

Pkt. 6 Antrag über die Subventionen für das Jahr 2017.

Der Bürgermeister berichtet, dass die Subventionsanträge grundsätzlich gleich sind wie im vergangenen Jahr, jedoch weitere Ansuchen vom Kameradschaftsbund und der Bergrettung dazugekommen sind, wobei er jeweils eine Unterstützung in Höhe von € 100,00 vorschlägt.

In der folgenden Diskussion liest GV Wimpissinger Martin ein Schreiben der Bergrettung vor und schlägt vor, die Zuwendung an die Bergrettung auf € 300,00 zu erhöhen, was allgemeine Zustimmung erhielt.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Gewährung der beantragten Subventionen in Höhe von € 10.800,00 laut Beilage 1.

Pkt. 7 Bericht über die Kassenprüfung vom 02.11.2017.

GR Egger berichtet in seiner Funktion als Obmann des Überprüfungsausschusses, dass am 02.11.2017 eine Kassaprüfung durchgeführt wurde und dabei alles in Ordnung war.

Pkt. 8 Antrag für den

- a. Haushaltsvoranschlag 2018
- b. Mittelfristigen Finanzplan für 2019 bis 2022

Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf des Voranschlages für das Haushaltsjahr 2018 vom 28.11.2017 bis 12.12.2017 gemäß § 93 Abs. 1 TGO 2001 zur allgemeinen Einsicht aufgelegt wurde.

Dagegen wurden keine Einwendungen eingebracht.

Der Entwurf des Voranschlages 2018 und der mittelfristige Finanzplan wurden allen Gemeinderäten rechtzeitig zugestellt.

Die Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2018 betragen € 1.922.700,00 im ordentlichen Haushalt. Es ist kein außerordentlicher Haushalt vorgesehen.

Folgende einmalige Kosten und Investitionen sind vorgesehen:

Photovoltaikanlage	€ 120.000,00
Asphaltierungen etc..	
• Bushaltestelle und Fußgängerquerung	
• 2 Buswartehäuschen	
• Verbesserung Ausfahrt Rec.Hof etc.	€ 180.000,00
Radweg	€ 10.000,00
Salzstreuer	€ 10.000,00

Dies ergibt eine Summe von € 320.000,00 und dafür könnten Bedarfszuweisungen lukriert werden, welche im Haushaltsvoranschlag ersichtlich sind.

Anschließend werden die Ausgaben und Einnahmen des ordentlichen Haushalts durchbesprochen und allfällige Fragen beantwortet. Ein außerordentlicher Haushalt ist nicht vorgesehen.

Nach Beantwortung aller Fragen, stellt der Bürgermeister den Antrag zur Abstimmung über den Voranschlag 2018 mit Einnahmen und Ausgaben für den ordentlichen Haushalt in Höhe von € 1.922.700,00.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig den Haushaltsvoranschlag für das Jahr 2018 gemäß § 93 TGO 2001 mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von € 1.922.700,00 in ordentlichen Haushalt.

Der mittelfristige Finanzplan enthält eine Vorschau für die Jahre 2019 bis 2022.

Auf eine detaillierte Durchsicht des Finanzplanes wird verzichtet.

Im mittelfristigen Finanzplan sind folgende Summen für Einnahmen und Ausgaben im ordentlichen Haushalt (ein außerordentlicher Haushalt ist nicht vorgesehen) für die Jahre

2019:	€ 1.563.400,00
2020:	€ 1.607.400,00
2021:	€ 1.648.500,00
2022	€ 1.725.200,00

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die mittelfristige Finanzplanung im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben für das Jahr 2019 € 1.563.400,00, für das Jahr 2020 € 1.607.400,00, für das Jahr 2021 € 1.648.500,00 und für das Jahr 2022 € 1.725.200,00.

Pkt. 9 Antrag auf verkürzte Auflage und Erlassung eines Bebauungsplanes für den Planungsbereich „Winklweg-Embacher“, GP 701/4 auf Grund einer Änderung des Bebauungsplanes durch den Raumplaner wegen einer eingelangten Stellungnahme.

Auf Grund einer eingelangten Stellungnahme wurde der Bebauungsplan vom Raumplaner überarbeitet und folgende Änderungen eingearbeitet:

- Der höchste Punkt der Bebauung wurde von 506 m auf 508 m erhöht und die Baufluchtlinie wurde begradigt.

- Der oberste Punkt der Baufluchtlinie wurde herausgenommen und dadurch kann ein Gebäude an dieser Stelle mit einer Höhe von 2,80 m errichtet werden, wofür allerdings ein Gutachten eines Verkehrstechnikers erforderlich ist.

Nicht verändert wurde die Baumassendichte und eine Möglichkeit für einen Grundtausch wäre in einem weiteren Schritt möglich.

GV Wimpissinger Martin ist der Meinung, dass nach Verkehrsberuhigungsmaßnahmen am östlichen Ortsende, keine Aufweitung im Bereich Stockstadl erfolgen sollte, sondern dies mit dem Verkehrsplaner zu besprechen wäre.

GR Osl Thomas berichtet, dass dies mit Herrn Ing. Huter sehr wohl besprochen wurde und dieser zum Schluss kam, dass durch die Verlängerung des Gehweges die Sicherheit für Fußgänger erhöht würde.

Abschließend stellt der Bürgermeister den Antrag zur Abstimmung, gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von Arch Di Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.12.2017, GZl. FF112/17 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen. Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst. Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Die Abstimmung brachte folgendes Ergebnis:

6 JA-Stimmen (Heimatliste)

4 NEIN-Stimmen (GV Wimpissinger, GR Egger, GR Danklmaier, GR Lettenbichler J. sen.)

1 Enthaltung (GR Madreiter-Kreuzer)

Der Gemeinderat der Gemeinde Angath beschließt somit mehrheitlich gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101 den von Arch. DI Stephan Filzer ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 04.12.2017, GZl. FF112/17 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hiezu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Pkt. 10 Antrag der ÖBB für Bohrungen zur Untergrunderhebung für die Unterinntaltrasse.

Der Bürgermeister berichtet, dass im Recyclinghof und im Bereich der Abzweigung Angerberger Straße – Wirtschaftsweg jeweils eine Bohrung geplant sind.

Den Plan über den Standort lässt er durch die Reihen gehen und der Entwurf über die Vereinbarung zwischen ÖBB-Infrastruktur AG und der Gemeinde Angath wird vom Schriftführer vorgelesen.

Es handelt sich dabei um die Errichtung von Grundwasserstandrohren zur Messung vom Grundpegel und erfolgt mittels Kernbohrung. Das Entgelt dafür beträgt ca. € 1.040,00 für 10 Jahre, wobei die Laufzeit auf max. 25 Jahre verlängert werden kann.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Pegelvereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG für die Kernbohrungen auf den Grundstücken 615/2 und 775 KG Angath.

Pkt. 11 Ferienbetreuung Sommer 2018.

GR Danklmaier berichtet, dass im Kindergarten und in der Volksschule eine Bedarfserhebung durchgeführt wurde. Dabei kam heraus, dass eine Betreuung für 3 Wochen angestrebt werden sollte.

Ein Angebot der komm!unity aus Wörgl vom 05.12.2017 für die Ferienbetreuung in der Gemeinde Angath wird vom Schriftführer vorgelesen. Nach Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben ergibt sich ein Zuschussbedarf seitens der Gemeinde Angath in Höhe von € 3.980,00.

Der Bürgermeister ergänzt, dass in Kirchbichl die Spiel-mir-mir-Wochen im Zeitraum vom 16.07. bis 24.08.2018 in der Zeit von 07:30 bis 16:00 Uhr angeboten werden. Allerdings müssten die Kinder nach Kirchbichl gebracht werden. Diese Möglichkeit hat es in den vergangenen Jahren schon gegeben und war für die Gemeinde kostenlos.

GR Danklmaier ist der Meinung, die Betreuung in Angath zu belassen, weil laut Frau Estermann eine Aufnahme von 10 bis 15 Kindern in Kirchbichl aus Platzgründen schwierig werden könnte. Gedanken müsste man sich auch über die Anstellung einer ganzjährig beschäftigten zweiten Kindergartenpädagogin machen und eventuell auch auswärtige Kinder zu einem höheren Tarif mitbetreuen.

Auf Antrag der Heimatliste erfolgt eine Sitzungsunterbrechung in der Zeit von 21:05 bis 21.08 Uhr.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig die Einführung einer 3-wöchigen Ferienbetreuung für den Sommer 2018, sofern durchschnittlich 8 Kinder angemeldet sind.

Pkt. 12 Entschädigung Wahlleiter und Beisitzer für Wahl- und Volksbegehren.

Der Bürgermeister schlägt vor, eine Entschädigung für Wahlleiter und Beisitzer festzulegen, wenn die Gemeinde für die Kostentragung zuständig ist. Laut Beispiel von Kirchbichl schlägt er € 15,00 für volle 6 Stunden vor und darüber € 300.

In der folgenden Diskussion über Höhe und der Möglichkeit über ein anschließendes Essen einigt sich der Gemeinderat auf € 30,00 für volle 5 Stunden und € 60,00 darüber.

Die Abstimmung darüber brachte folgendes Ergebnis:

10 JA-Stimmen

1 Enthaltung (GR Osl Thomas)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath mehrheitlich eine Entschädigung für Wahlleiter und Beisitzer bei Wahl- und Volksbegehren in Höhe von € 30,00 für volle 5 Stunden und darüber € 60,00.

Pkt. 13 Bericht des Bürgermeisters.

- a) Beim Kammerhof werden die Geschäfte von den Kindern des Besitzers geführt, weil der Pachtvertrag mit dem Pächter aufgelöst wurde.
- b) Das Land Tirol hat eine Baulandbilanz vorgelegt und es kann jeder Gemeinderat Einsicht nehmen.
- c) Die OMV hat informiert, dass in nächster Zeit eine Modernisierung der Tankstelle erfolgen wird, Genaueres ist noch nicht bekannt.
- d) Das Trinkwasser wurde untersucht und laut Mitteilung der Gemeinde Angerberg vom 27.09.2017 ist alles in Ordnung.
- e) In Langkampfen ist ein neuer Recyclinghof in Planung. Über die Mitbenützung werden Gespräche geführt.
- f) Beim Radweg wird die Möglichkeit für einen Stahlrohrdurchlass geprüft, Genaueres soll im Jänner 2018 mitgeteilt werden.
- g) Für die Unterinntaltrasse der ÖBB hat ein Regionalforum stattgefunden, für Angath gibt es nichts Neues.
- h) Am Montag, 18.12.2017 findet um 19:00 Uhr die konstituierende Sitzung der Gemeindevahlbehörde für die Landtagswahl 2018 statt.
- i) Am Freitag, 15.12.2017 findet das Weihnachtsessen beim Kammerhof statt, wobei erfreulicherweise auch Gemeinderäte teilnehmen.

Pkt. 14 Anträge, Anfragen, Allfälliges.

- a) GV Wimpissinger Martin erkundigt sich nach den Räumlichkeiten im Keller des Kindergartens. Laut Bürgermeister wurde der Putz abgeschlagen und die Räumlichkeiten befinden sich noch in der Trocknungsphase.
- b) GR Danklmaier berichtet, dass das WC am Recyclinghof defekt ist.
- c) GR Madreiter-Kreuzer erkundigt sich, ob 30 km/h Tafeln und Absperrungen vorhanden sind. Laut Bürgermeister sind solche Güter vorhanden.
- d) GR Egger berichtet, dass die Straßen eisig sind und entsprechend gestreut gehört.
- e) GR Lettenbichler Josef sen. berichtet, dass hinter dem Pavillon ein Saustall ist.
- f) GR Lettenbichler Josef sen. berichtet, dass bei der Metzgerei Wimpissinger der behindertengerechte Eingang nicht zustande gekommen ist. Laut Bürgermeister wurde der Eingangsbereich im Zuge der Bauverhandlung beurteilt.

- g) GR Lettenbichler Josef sen. erkundigt sich über Maßnahmen bei der gelben Zone im Ortsteil Fürth. Laut Bürgermeister ist diese Angelegenheit in Arbeit.
- h) GR Lettenbichler Josef sen. regt an, die Trinkwasserprüfung nach strengeren Kriterien zu prüfen, z.B. auf Schwermetalle und Pestizide.
- i) GR Lettenbichler Josef sen. erkundigt sich nach der Kinderanzahl im Kindergarten für das nächste Jahr. Laut Bürgermeister kann dies noch nicht mitgeteilt werden, da die Einschreibung erst im Februar erfolgt.
- j) GR Lettenbichler Josef sen. erkundigt sich bezüglich Nachschärfung der Müllabfuhrordnung. Laut Bürgermeister wurde diese Verordnung einer Verordnungsprüfung durch das Land unterzogen. Eine Nachschärfung wurde anlässlich einer Überarbeitung empfohlen.
- k) GR Osl Thomas berichtet, dass im Bereich der Schneerampe Laub in das Flussbett geschüttet wurde.
- l) GR Lettenbichler Josef jun. regt ein gemeinsames Auftreten des Gemeinderates bei bestimmten Anlässen, wie z. B. bei Beerdigungen an.

Pkt. 15 Personalangelegenheiten.

Dieser Tagesordnungspunkt wurde unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt und separat protokolliert.

Folgende Beschlüsse wurden gefasst:

- a. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig, Frau Achrainer Elke für die Reinigung der Volksschule für 4 Stunden täglich anzustellen.**
- b. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig, das Dienstverhältnis von Frau Eberharter Gabriele bis zum Ende des Kindergartenjahres 2017/18 zu verlängern.**
- c. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Angath einstimmig, das Dienstverhältnis von Frau Kapfinger Maria bis zum Ende des Schuljahres 2017/18 zu verlängern.**

Um 21.55 Uhr bedankt sich der Bürgermeister für die Mitarbeit und schließt die Sitzung.

f.d.R.d.A.